

Große Kreisstadt Horb a.N.
Stadtplanungs- und Hochbauamt
Gz.: 3 A - Sch/Re

B E G R Ü N D U N G

1. Änderung des Bebauungsplanes „GE Hohenberg“ in Horb a.N. und Horb a.N.-Bildechingen (Kreisverkehr L 355a)

Der Bebauungsplan „GE Hohenberg“ in Horb a.N. und Horb a.N.-Bildechingen sieht eine Erschließungsstraße vor, die im Westen an die L 355a und im Osten an die B 14 angeschlossen wird. Die Planung sieht hier jeweils einen Umbau des Kreuzungsbereiches mit Abbiegespuren vor.

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Horb a.N. hat in der öffentlichen Sitzung am 22.07.97 beschlossen, den Knotenpunkt im Bereich der L 355a und der Einmündung Nordring als Kreisverkehrsplatz auszugestalten. Dieser Beschluß entspricht einer Empfehlung des Straßenbauamtes Calw, Außenstelle Freudenstadt, welches dargestellt hat, daß ein Kreisverkehrsplatz auf Grund des geringeren Flächenverbrauches und der geringeren Gesamtkosten zu bevorzugen ist.

Der Kreisverkehrsplatz kann innerhalb der bisher im Bebauungsplan dargestellten Verkehrsfläche (incl. Verkehrsgrünflächen) realisiert werden. Die übrigen Festsetzungen im Bereich des Änderungsdeckblattes werden nicht geändert.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken. Die anfallenden Kosten werden im Rahmen der Erschließungsmaßnahme finanziert.

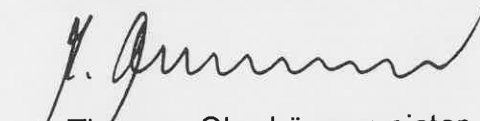
Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden am Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 25.08.97
Stadtplanungs- und Hochbauamt


Penck


Scherer

Aufgestellt:
Horb a.N., den 25.08.97
Bürgermeisteramt


Theurer, Oberbürgermeister